



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

6.5 Die Personalstruktur als Integrationsproblem

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

6. Schwerpunkte und Pluralität

Welchen Stellenwert hat das Projekt im Rahmen der Essener Forschungsprioritäten?

7. Unabhängigkeit und Öffentlichkeit

Ist die Unabhängigkeit des Forschungsergebnisses von Partikularinteressen durch die Art und Weise, in der das Projekt angelegt ist und finanziert wird, gesichert?

8. Wachstumsbedingungen

Kann das Projekt im Rahmen der vorhandenen Kapazität hinreichend substantiiert werden?"¹³¹

Bei den Grundsätzen lag das Bemühen zugrunde, die Freiheit der Forschung mit den Zielen der Forschungsplanung der Hochschule zum Ausgleich zu bringen. Während Wuppertal ein "kritisch-korrespondierendes Verhältnis zur staatlichen Forschungspolitik"¹³² ansprach und nur bei den Kriterien für einen "Forschungsschwerpunkt" die "sozialethische und ökonomische Bedeutung in Theorie und Praxis" kurz erwähnte, widmeten sich die Essener Grundsätze der Verantwortung der Wissenschaft und dem Problem möglicher Fremdbestimmung durch Drittmittel, besonders bei Industrieprojekten. Sie sahen die Freiheit der Forschung als nicht unbegrenzt an, denn: "die Aufgabe ist also, einen faktischen Praxisbezug der Forschung durch eine problemorientierte Forschung auf die Auswirkungen der Lebensbedingungen in der wissenschaftstechnischen Welt zu reflektieren. Nur so kann der emanzipatorische und humanitäre Auftrag der Wissenschaft erfüllt werden".¹³³ Durch die Frage 7 wurde die mögliche Abhängigkeit der Forschung problematisiert, der nicht durch die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit der Industrie begegnet werden sollte - im Gegenteil, diese wurde als wünschenswert bezeichnet-, sondern durch Veröffentlichung der Ergebnisse, denn die Arbeiten sollten in allgemeinem Interesse verwendbar sein.¹³⁴

6.5 Die Personalstruktur als Integrationsproblem

Der Gesetzgeber hatte mit der Errichtung - außer den Medizinischen Abteilungen in Essen - jeweils die ortsansässige Abteilung einer Pädagogischen Hochschule und die Fachhochschule in die Gesamthochschule übergeleitet. Das dort befindliche Personal wurde ungefragt in die neue Hochschulform übernommen. Jeweils zwei voll funktionstüchtige, unabhängig nebeneinander bestehende Hochschuleinrichtungen hörten auf zu existieren.

Die neue Gesamthochschule war aber nicht etwa nur ein Zusammenschluß der beiden Vorgängereinrichtungen, sondern als erste Repräsentanten einer dritten universitären Säule wurden Gründungsrektor und Fachvertreter, die für die neu einzuführenden Studiengänge und weitere Berufungen verantwortlich waren, vom Wissenschaftsminister berufen. In der Regel waren aus den übergeleiteten Einrichtungen auch Vertreter dieser Fächer vorhanden, die sich gegenüber ihren neuen Kollegen benachteiligt fühlten, da diese, ohne das übliche Verfahren berufen, durch ihre automatische Senatsangehörigkeit privilegiert waren. Obwohl in Anbetracht der neuen Aufgaben der Personalausbau notwendig war, entstanden durch die von außen einge-

¹³¹ Studentische Politik, S. 348 ff.

¹³² Forschungsbericht 1974/75, S. 236.

¹³³ Studentische Politik, S. 347.

¹³⁴ Ebd., S. 351.

setzten Fachvertreter Ressentiments, da diesen, in Fachfragen als kompetenter geltend, eine einflußreiche Stellung durch den Minister zugestanden wurde.

Durch Zusammenführung der verschiedenen Herkunftsgruppen in fachwissenschaftlich gegliederte Fachbereiche sollten sich Kooperationsbereitschaft und Engagement entwickeln, damit mit den zu lösenden Aufgaben unverzüglich begonnen werden konnte. Soweit nicht die Einsicht bei den Beteiligten vorhanden war, mußte sie mit viel Überzeugungskraft geweckt werden. Die durch ministerielle Vollmachten und deren Umsetzung entstehende Irritation war allerdings nur eines der zahlreichen Probleme. Statusunsicherheit, Zwangsüberleitung, mehr oder weniger Skepsis gegenüber dem Reformmodell integrierte Gesamthochschule waren weitere. Die außerordentlich komplexe Personalstruktur, bezüglich der Funktion und des Selbstverständnisses, des Status und der Qualifikation, bildeten ein diffiziles Geflecht von Widersprüchen, die unverzüglich durch eine Reform der Personalstruktur hätten gelöst werden müssen. Wegen der Zuständigkeit des Bundes für das Besoldungsrecht und der sich über Jahre hinziehenden Beratung des Hochschulrahmengesetzes waren jedoch die Möglichkeiten der Landesregierung begrenzt.

Das übergeleitete Personal der beiden Vorgängereinrichtungen konnte einerseits von der Institution integrierte Gesamthochschule einen Prestigezuwachs erwarten, mußte aber andererseits eine Abwertung ihres persönlichen Status innerhalb der Institution befürchten. Für die neuberufenen Fachvertreter, überwiegend Erstberufungen, war der Prestigezuwachs nur dadurch gemindert, daß der Ruf, anstelle des erhofften an eine Universität, nur an eine Gesamthochschule erfolgte. Innerhalb der Institution Gesamthochschule befand sich diese Gruppe allerdings in der Spitzenstellung. Das galt besonders für die berufenen ordentlichen Professoren (H4), die durch Berufungsverhandlungen, bei denen die Gehaltshöhe, sowie eine großzügige personelle und sächliche Ausstattung ausgehandelt wurde, privilegiert waren. Die Ausstattung sollte es ihnen ermöglichen, ihr Fach in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten und den erforderlichen Aufbau ihres Faches zu leisten.

Das Personal der Pädagogischen Hochschule (Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) und aus den Fachhochschulen (Fachhochschullehrer) brachten ihre berufliche Prägung, ihr Funktionsverständnis und ihre Einstellungen aus ihrem bisherigen System mit. Die erste Gruppe, teilweise mit Schulerfahrung, hatte Grund- und Hauptschullehrer gebildet, d.h. sie verstanden sich als Lehrerbildner. Die Studierenden sollten durch das Studium zu einem Selbstverständnis erzogen werden, aus dem heraus sie ihre pädagogischen Aufgaben übernehmen würden. Das Studium von Kulturgütern zielte vor allem auf ihre Bildung. In der Gesamthochschule wurde die Aufgabe auf eine schulstufenbezogene Qualifizierung für alle Lehrämter verändert und erweitert. Nunmehr stand die Fachkompetenz im Vordergrund mit dem Ziel der Professionalisierung durch ein wissenschaftliches Studium im Zusammenwirken von vielfach neu berufenen Fachwissenschaftlern, Fachdidaktikern, und Erziehungswissenschaftlern.

Die kurz vorher noch einem strengen Schulbetrieb verpflichteten Fachhochschullehrer sahen ihre Aufgaben darin, durch anwendungs- und praxisbezogene Lehre Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die auf unmittelbare Berufsfertigkeit für "mittlere Führungspositionen" zielte. Dem kurz vorher von den Studenten erstrittenen Abbau strenger Reglementierung

standen die Fachhochschullehrer mehrheitlich skeptisch gegenüber. Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nahmen sie nur zum Teil wahr, da die durch fehlende Ausstattung und das hohe Lehrdeputat gesetzten Rahmenbedingungen außerordentlich restriktiv wirkten. Im Gegensatz zu den einige Jahre vorher zu wissenschaftlichen Hochschulen angehobenen Pädagogischen Hochschulen hatten Fachhochschulen diesen Status nicht. Anders als den zu Lehre und Forschung berechtigten und verpflichteten Professoren der Pädagogischen Hochschulen waren Fachhochschullehrern ausschließlich Lehraufgaben übertragen worden. Aus ihrer mehrjährigen, oft vieljährigen Praxiserfahrung bezogen sie ihr Selbstverständnis als Experten. An wissenschaftlichen Veröffentlichungen mangelte es vielen Fachhochschullehrern.

Die neu berufenen Professoren verstanden sich als Fachwissenschaftler, Lehre und Forschung verpflichtet. Aufgrund universitärer Überlieferung war jedoch faktisch eine Priorität der Forschung gegenüber der Lehre vorhanden, da Erfolge in der Forschung die Reputation des Wissenschaftlers begründen. Obwohl vielfach durch Erfahrungen widerlegt, galt die Überzeugung, daß sich aus der Kompetenz als Forscher die Qualität als Hochschullehrer ergeben würde. Anders als die beiden übergeleiteten Gruppen hatten die Neuberufenen sich für die Gesamthochschule freiwillig entschieden, allerdings in zahlreichen Fällen als Erstberufung und auf jeden Fall mit einem Berufungsgewinn. In allen drei Gruppen gab es eine Minderheit engagierter Hochschulreformer, Personen, die als Beamte ihre Dienstpflichten versahen, solche, die der Entwicklung abwartend zusahen und eine Gruppe, die die Gesamthochschule für eine Fehlentwicklung hielt und sich, soweit wie möglich, zurückzog. Die neu berufenen Professoren, die von der PH übergeleiteten und die Fachhochschullehrer¹³⁵, lassen sich nach ihrer gruppenspezifischen Einstellung zu Forschung und Lehre typisieren als

- vorwiegend der Forschung verpflichtet und daraus ihre Reputation ableitend,
- mehr der Lehrerbildung zugewandt, vorwiegend in der fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Forschung tätig,
- ausschließlich zur Lehre verpflichtet, gelegentlich auch in angewandter Forschung ausgewiesen.

Die vierte Gruppe - außer den drei Professorengruppen - nach Funktion und Selbstverständnis waren die wissenschaftlichen Mitarbeiter, zum Teil von der PH übergeleitete wissenschaftliche Assistenten und Akademische Räte, aber auch wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossenem Studium und abgeordnete Lehrer. Auf Lehrerbildung konzentriert, betrieben sie teilweise zugleich ihre wissenschaftliche Weiterqualifikation. Als Akademische Räte lehrend, übten sie diese mit einer Lehrverpflichtung von acht Semesterwochenstunden weitgehend selbständig aus.

Dazu kamen die neu eingestellten, wissenschaftlichen Mitarbeiter, in den üblichen Funktionen, z.T. auch in den Zentraleinrichtungen, tätig. In der Regel einem beamteten Professor zugeordnet, hatten die meisten von ihnen Aufgaben in Forschung und Lehre auf Weisung auszuführen. In den Zentraleinrichtungen reichte die Skala vom Leiter mit Vorgesetztenfunktion bis Fachreferenten mit der Aufgabe, Dienstleistungen für die Fachbereiche zu erbringen.

¹³⁵ Übrigens gehörten zur Gruppe der Hochschullehrer noch Studienprofessoren und Dozenten, verhältnismäßig kleine Gruppen, deren spezifische Situation und spätere Überleitung hier nicht behandelt wird.

In Ergänzung des übernommenen Personals mußte im wissenschaftlichen Bereich eine personelle Aufstockung bei den Professoren und den wissenschaftlichen Mitarbeitern ansetzen, beginnend bei Professorenstellen, um dann das Defizit bei den Mitarbeiterstellen abzubauen. Ebenso wie bei den Bauten kam es infolge der in den siebziger Jahren einsetzenden Haushaltskrise nicht mehr dazu, die Ausbauziele zu erreichen. Den Gesamthochschulen verblieb somit eine gewisse "Kopflastigkeit", d.h. im Verhältnis zu anderen wissenschaftlichen Hochschulen waren relativ viele Professorenstellen vorhanden, allerdings mehr der unteren Besoldungsgruppen, und ein Mangel bei den Folgestellen, was u.a. zu Schwierigkeiten bei Berufungsverhandlungen führte. Außerdem fehlte den Fachhochschullehrern weitgehend eine personelle Unterstützung.

Wenn der Status als Unterscheidungsmerkmal zugrunde gelegt wird, stellten sich ebenfalls klar unterscheidbare Gruppen heraus:

- 1.) Die damals als beamtete Professoren bezeichnete Gruppe, im wesentlichen ordentliche Professoren und wissenschaftliche Räte und Professoren, aus der PH übergeleitet oder neu berufen, war der Aufgabe, ihr Fach in Forschung und Lehre zu vertreten, verpflichtet und zu einem Lehrdeputat von 6-8 Wochenstunden. Sie konnten über das aus Berufungszusagen stammende Personal verfügen, vor allem soweit sie ordentliche Professoren waren. In der räumlichen Ausstattung und im Selbstverständnis zeichneten sich, obwohl gesetzlich nicht mehr vorgesehen, Lehrstühle als Organisationseinheit ab.
- 2.) Die mit der wenig akzeptierten Bezeichnung "Fachhochschullehrer" versehene Gruppe,¹³⁶ vorher mit Amtsbezeichnungen wie Baurat, Oberbaurat oder Baudirektor ausgestattet, hatte eine extrem hohe Lehrverpflichtung mit 18 Semesterwochenstunden und wurde bei ihren mit der Lehre verknüpften Aufgaben, wie Seminararbeit, Labor- und Konstruktionsübungen, Korrekturarbeiten, Betreuung von Abschlußarbeiten, im Gegensatz zu den beamteten Professoren nur ausnahmsweise von sehr wenigen Mitarbeitern oder überhaupt nicht unterstützt. Die Fachhochschullehrer bildeten - mit Ausnahme von Duisburg - an allen übrigen Gesamthochschulen die größte Hochschullehrerteilgruppe. Für sie war die Vorlesungszeit etwa sechs Wochen im Jahr länger als an Universitäten üblich. Korporationsmäßig waren sie, obwohl in der Regel nicht habilitiert und in zahlreichen Fällen nicht promoviert, den beamteten Professoren gleichgestellt und bildeten mit ihnen die Gruppe der Hochschullehrer. Die Fachhochschullehrer wurden jedoch niedriger nach H2 oder H3 besoldet, während ordentliche Professoren in H4 und wiss. Räte und Professoren nach H3 eingestuft waren. Außerdem erhielten Sie - anders als diese - keine Kolleggeldpauschale.
- 3.) Hinsichtlich des Status unterschieden sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter untereinander nach Amtsbezeichnung, Besoldung, Arbeitsplatzsicherheit und Grad der Selbständigkeit beträchtlich. Vom Ltd. Bibliotheksdirektor bis zum Teilzeitbeschäftigten, also von A 16 bis zu einem Teilbetrag von BAT IV, vom Beamten auf Lebenszeit bis zum Angestellten mit kurzfristigem Zeitvertrag und vom selbständigen Leiter einer größeren zentralen Einrichtung mit Vorgesetztenfunktion bis zum weisungsgebundenen Teilzeitbeschäftigten klaffte

¹³⁶ Gemäß § 9 des Gesetzes über die Errichtung von Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 08.06.1971 (GV.NW., S. 158 ff.) wurden diese Beamten zu Fachhochschullehrern an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen übergeleitet.

die Skala auseinander. Die Akademischen Räte aus der ehemaligen PH lehrten relativ selbständig und waren insoweit praktisch mit den Professoren gleichberechtigt, allerdings nicht zur Forschung verpflichtet. Die neu eingestellten Akademischen Räte erlangten diesen Status annähernd nur in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Dagegen waren sie in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, infolge übertragener Dienstleistungen, weisungsgebunden.

Nach akademischer Tradition zählte besonders die durch formale Verfahren nachgewiesene dreistufige Qualifikationspyramide:

- abgeschlossene Hochschulausbildung,
- Promotion,
- Habilitation.

Die neu berufenen Professoren - abgesehen von den Ingenieurwissenschaften, dort gab es eine Reihe von durch habilitationsadäquaten Leistungen ausgewiesene Professoren-, waren in der Regel habilitiert. Bei den PH-Professoren reichte die Skala von abgeschlossener Hochschulausbildung in künstlerischen Fächern über die Promotion als Regelfall bis zu einigen Habilitierten. Bei den Fachhochschullehrern hatte die Mehrheit - zumindest in den am meisten besetzten Ingenieurwissenschaften - nur eine abgeschlossene Hochschulausbildung - ein erheblicher Teil war promoviert und ganz wenige habilitiert. Daneben hatten fast alle eine mindestens fünfjährige Phase mit besonderen Leistungen bei der Anwendung von Wissenschaft in der Berufspraxis aufzuweisen, die sie für ihre Lehrtätigkeit qualifizierte, nunmehr nützlich und notwendig für ihre Tätigkeit an der Gesamthochschule, aber in den akademischen Qualifikationsstufen nicht berücksichtigt.

Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter hatten eine Hochschulausbildung abgeschlossen und etliche waren promoviert; teilweise arbeiteten sie weiterhin wissenschaftlich, so daß manche eine Reihe von Veröffentlichungen aufzuweisen hatten. Akademisch wiesen die Promovierten eine höhere Qualifikation aus als viele Fachhochschullehrer, die aber der Gruppe der Hochschullehrer angehörten. Formale wissenschaftliche Qualifikation und Status widersprachen sich in zahlreichen Fällen zwischen Angehörigen beider Gruppen.

Diese andere wissenschaftliche Hochschulen weit übertreffende Inhomogenität und Widersprüchlichkeit in der Personalstruktur mit ihren nach Funktion, Selbstverständnis, Status und Qualifikation sich überlappenden Profilen hätte von vornherein einer Bereinigung bedurft, um dadurch das Konfliktpotential abzubauen. Die dann frei werdenden Kräfte hätten dem Aufbau der Gesamthochschulen zugute kommen können.

Um so mehr überrascht es, daß trotz dieses strukturellen Konfliktpotentials die Angehörigen der Gesamthochschulen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit fanden und die Auseinandersetzungen ein gewisses Maß nicht überschritten. Aufgrund der widersprüchlichen Personalstruktur hätte es durchaus zu chaotischen Zuständen kommen können. Wenn die tatsächliche Entwicklung ziemlich kontinuierlich und konstruktiv im Sinne der gestellten Aufgaben verlief, die Aufbauphase, trotz widriger Randbedingungen, unspektakulär bewältigt und eine Konsolidierung an allen fünf Gesamthochschulen erreicht wurde, ist dieses Ergebnis eine anerkennewerte Leistung. Nur durch überdurchschnittliche Anstrengungen und erheblichen Arbeits-

einsatz, beeinflusst durch den von außen ausgeübten Erfolgs- und Anerkennungsdruck sowie durch Ausklammerung der Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten bei Status und Dienstpflichten war das Ergebnis erreichbar. Ein derartiges Verhalten läßt sich allerdings nur über einen gewissen Zeitraum aufrechterhalten, jedoch nicht auf Dauer, ein plausibler Grund für das Nachlassen des Engagements für eine ständige Studienreform nach Anfangserfolgen.

In Form einer Fabel faßte ein Mitagierender seine Eindrücke an einer Gesamthochschule zusammen, wobei er neben den internen Problemen die von außen kommenden störenden Einflüsse - besonders durch ministerielle Vorgaben - in seine Parabel einbezog:

"Der ferne gute König hatte die großartige Idee, ein völlig neuartiges Auto konstruieren zu lassen, das schneller, größer und sicherer sein sollte als alle anderen. Er rief deshalb eine Gruppe Experten zusammen: Sie bestand aus einem Friseurmeister, einem pensionierten Admiral, einem Polarforscher, einem Konditorlehrling, einem Beerdigungsunternehmer und einem Amateur-Astrologen. Die an sich ja ganz simple Aufgabe der sechs Experten wurde dadurch ein wenig erschwert, daß als Konstruktionsteile das Heck eines Volkswagens und das Vorderteil eines Traktors vorgegeben waren und daß der Umbau zur Neukonstruktion bei laufenden Motoren der beiden Teile erfolgen sollte. Ferner hatte der gute König es abgelehnt, die Baustelle einzäunen zu lassen, so daß stets ein Haufen Volkes um das Fahrzeug herumstand und Maulaffen feilhielt; oft versammelten sich die Experten deshalb des Nachts beim Schein selbstgebastelter Laternen, dabei Beschwörungsformeln murmelnd, die wie 'In-te-gra-tion, In-te-gra-tion' klangen. Als man die ersten der rund 5000 Pläne zu zeichnen begann, stellte sich heraus, daß nur einige der Experten das metrische System beherrschten, während andere auf der Verwendung von Zoll und Unze bestanden und der Amateur-Astrologe überhaupt nur dem eigenen Augenmaß als dem einzigen progressiven Ordnungsfaktor vertraute. Störende Ablenkung brachte auch der Versuch, einen weiteren Experten hinzuzuziehen, weil die einen sich für einen Landschaftsgärtner aussprachen, die anderen aber auf der Vordringlichkeit eines Homöopathen beharrten. Zudem sandte der kluge Minister des guten fernen Königs gelegentlich kryptische Botschaften wie etwa die folgende: 'Es ist unbedingt darauf zu achten, daß das linke Hinterrad des neuen Fahrzeugs unter keinen Umständen das rechte Vorderrad überholen kann'. Als trotz dieser leichten Hindernisse innerhalb eines Jahres der Umbau gelang und das neue Auto fahrbereit war, zeigte man sich im Lande des guten Königs allgemein enttäuscht; man kritisierte nicht nur die ästhetischen Mängel der Linienführung, sondern vor allem die Tatsache, daß das Fahrzeug immer noch recht seitenwindempfindlich sei und daß es zudem gleich an mehreren Stellen klappere. Auch der gute ferne König war nicht glücklich, weil unter seinen monarchischen Kollegen niemand sein Konstruktionsmodell nachbauen wollte. Trotzdem soll das Fahrzeug vorerst nicht verschrottet werden. Denn es läuft ... und läuft ... und läuft."¹³⁷

Ein Grund zur Unruhe bei Fachhochschullehrern war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 mit seinem Homogenitätsgebot, d.h. die Gruppe

¹³⁷ Kosok, Heinz: Von der Entstehung einer Gesamthochschule, in: informationen MWF, Nr. 13, Düsseldorf, Februar 1975, S. 19.

der Hochschullehrer mußte "nach Unterscheidungsmerkmalen zusammengesetzt sein, die sie gegen andere Gruppen eindeutig abgrenzen".¹³⁸ Die Merkmale für die Homogenität der Gruppe der Hochschullehrer waren Funktion, Verantwortung und Betroffenheit und vor allem die Qualifikation. Unter Hochschullehrer sei nur "der akademische Forscher und Lehrer zu verstehen, der aufgrund der Habilitation oder eines sonstigen Qualifikationsbeweises mit der selbständigen Vertretung eines wissenschaftlichen Faches in Forschung und Lehre betraut ist".¹³⁹ Aufgrund ihrer Funktion und Qualifikation war die Zugehörigkeit der Fachhochschullehrer zur Hochschullehrergruppe sehr zweifelhaft. Fachhochschullehrern war zu dieser Zeit noch nicht einmal funktionsgerecht ein Aufgabengebiet zugeordnet worden und Forschung zählte nicht zu ihren Pflichten.

Dabei oblag die "funktionelle Zuordnung der Aufgaben der Hochschulen an bestimmte Personengruppen"¹⁴⁰ durchaus der Landesregierung. Um die Unruhe bei den Fachhochschullehrern über ihren zukünftigen Status abzubauen, wurde ihnen im Dezember 1973 die Berechtigung erteilt, neben ihrer weiterbestehenden Amtsbezeichnung "Fachhochschullehrer", die Bezeichnung "Professor" zu führen. Eine Neuregelung der Fachvertretung als Fachhochschullehrer erfolgte erst 1977, wobei die Lehrgebiete und Studiengänge, in denen jene zu vertreten waren, geregelt wurden. Unterschieden wurde dabei zwischen den drei Bereichen integrierte Studiengänge, Lehramtsstudiengänge und Fachhochschulstudiengänge, eine vorläufige Regelung, da die Verabschiedung des wissenschaftlichen Hochschulgesetzes noch immer ausstand. Hinsichtlich der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Kriterien war damit noch nichts entschieden.

Zahlreiche Streitigkeiten zwischen den beiden Hochschullehrergruppen, den beamteten Professoren und den Fachhochschullehrern, veranlaßten den Wissenschaftsminister noch einmal, seine Auffassung zur integrierten Lehre darzulegen:

"Die fachwissenschaftlichen Inhalte integrierter Studiengänge mit ihrer Verzahnung von theoretischen und anwendungsbezogenen Elementen können zureichend nur vermittelt werden, wenn das Lehrangebot in allen Studienabschnitten und Studienschwerpunkten von Professoren und Fachhochschullehrern sowie den wissenschaftlichen Mitarbeitern grundsätzlich gemeinsam und gleichberechtigt erbracht wird. Dies verlangt eine ständige enge Zusammenarbeit aller Lehrenden innerhalb der integrierten Studiengänge und zwischen den beteiligten Disziplinen.

Die Zusammenarbeit darf sich nicht darin erschöpfen, daß die in den Studienordnungen und Studienplänen vorgesehenen Veranstaltungen den einzelnen Hochschullehrern unter Berücksichtigung des Veranstaltungsinhalts und ihrer spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zugeordnet oder übertragen werden.

Lehre in integrierten Studiengängen erfordert vielmehr auch, daß insbesondere beamtete Professoren und Fachhochschullehrer, die gleiche oder verwandte Fachgebiete vertreten,

¹³⁸ Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 29. Mai 1973 - 1 BvR 424/71 -, - 1BvR 325/72-, Punkt 8a, zitiert nach dem vom Pressereferat des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Sonderdruck.

¹³⁹ Ebd., Gründe CV.2.

¹⁴⁰ Der Minister für Wissenschaft und Forschung: Thesen zur Neuordnung der Personalstruktur an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen vom April 1971, Vorbemerkungen.

ihre Veranstaltungen inhaltlich miteinander abstimmen und entsprechend den fachlichen Gegebenheiten koordinieren.

Über diese unverzichtbare Zusammenarbeit hinaus entwickeln die Gesamthochschulen als Vermittlungsform für integrierte Studiengänge die integrierte Lehre. Integrierte Lehre bedeutet, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer Inhalte einzelner Fächer gleichberechtigt entweder in gemeinsamen Seminaren, Kolloquien oder Projekten oder in getrennten, aber aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Veranstaltungen vermitteln, um damit die Verknüpfung theoretischer und praktischer Fragestellungen innerhalb des jeweiligen Faches zu gewährleisten.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.¹⁴¹

Um die Zusammenarbeit zu intensivieren, wurde die "integrierte Lehre" als weiterführende Vermittlungsform empfohlen und zugleich der alte akademische Grundsatz: wer lehrt, der prüft, in Erinnerung gebracht, weil die Prüfungsberechtigung der Fachhochschullehrer mehrfach angezweifelt oder sogar bestritten wurde. Die Interessengegensätze zwischen den beiden rivalisierenden Hochschullehrergruppen waren jedoch teilweise unüberbrückbar.

Exemplarisch für die zahlreichen Streitigkeiten zwischen den beiden Hochschullehrergruppen war ein Konflikt an der Gesamthochschule Siegen, der die Gemüter der Beteiligten mehr erhitze als alle anderen Auseinandersetzungen während der Gründungsphase. Im Juni 1975 polarisierten die beiden Gruppen ihre Auffassung über ihre Beteiligung an integrierten Studiengängen derart, daß sie bis zu den beiden Extremen reichte, die Lehre könne ausschließlich von universitärem Personal bzw. nur von Fachhochschullehrern wahrgenommen werden. Aus dem Streit in der Sache wurde ein Organkonflikt zwischen Rektorat und Senat. Alle am Konflikt Beteiligten behaupteten, ihre Auffassung von Ausgewogenheit zwischen den beiden Hochschullehrergruppen sei die richtige im Interesse des Reformauftrages der Gesamthochschule. Das Verwaltungsgericht wurde eingeschaltet, das aber in der Sache nicht entschied. Die Pattsituation zwang allmählich zur Ernüchterung und Kompromißbereitschaft. Die "Belichtungstheorie" wurde als Modell entwickelt, d.h. die beiden Hochschullehrergruppen sollten mit gleicher Wochenstundenzahl im jeweiligen Studiengang lehren. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lehrverpflichtung ergab sich ein Verhältnis von 8:5 zwischen beamteten Professoren und Fachhochschullehrern, ein formales Modell, auf Kosten einer inhaltlichen Abstimmung, weit von den eben zitierten Vorstellungen des Ministers entfernt, aber für die Personalplanung hilfreich.

Der Wissenschaftsminister nannte zwei Jahre später selbst einige der Gründe für die andauernden Spannungen zwischen den beiden Hochschullehrergruppen:

¹⁴¹ Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, 2.A., Düsseldorf, März 1975, S. 35 f.

"Unterschiedliche Bezahlung, unterschiedliche Lehrverpflichtungen, unterschiedliche Arbeitsbedingungen, unterschiedliches Selbstverständnis und nicht zuletzt die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz aufgeworfene Fragen zur korporationsrechtlichen Stellung der Fachhochschullehrer haben die personelle Integration des Lehrkörpers bisher stark behindert. Die gesetzliche Neuordnung der Personalstruktur gemäß den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes ist deshalb dringend erforderlich. Sie muß im Auge behalten, daß es bei den Regelungen ihrer Korporationsrechte und Besoldungsfragen letztlich auch darum geht, günstige Bedingungen für eine von allen Beteiligten getragene Kooperation in der Lehre zu schaffen."¹⁴²

Die hier geforderten schnellen Regelungen, um Integrationshemmnisse abzubauen, ließen noch mehrere Jahre auf sich warten. Die Anpassung des Landesgesetzes vom 20. November 1979 an das Hochschulrahmengesetz, dauerte fast vier Jahre und erst danach konnte die vom Wissenschaftsminister für dringlich gehaltene Neuordnung der Personalstruktur eingeleitet werden.

Vorher sollten als organisatorische Maßnahme, um die Zusammenarbeit der beiden Hochschullehrergruppen in integrierten Studiengängen zu verbessern, fachbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden, zusammengesetzt aus den beamteten Professoren und Fachhochschullehrern gleicher oder verwandter Fächer sowie den zugeordneten wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern. Als Aufgabenkatalog für die Arbeitsgruppen wurde vorgeschlagen:

- "Planung, inhaltliche Abstimmung und Durchführung des Lehrangebots einschließlich der integrierten Lehrveranstaltungen auf Grundlage der Studienpläne,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen,
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Struktur- und Entwicklungsplan,
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben unter besonderer Berücksichtigung des Theorie-Praxis-Verhältnisses.

Innerhalb der Arbeitsgruppen sollen Labore und sonstige Einrichtungen gemeinsam genutzt werden und allen beteiligten Hochschullehrern Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck werden zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet, die Dienstleistungen im mehr praxisbezogenen Lehr- und Forschungsbereich erbringen und dabei in erster Linie Fachhochschullehrer unterstützen."¹⁴³

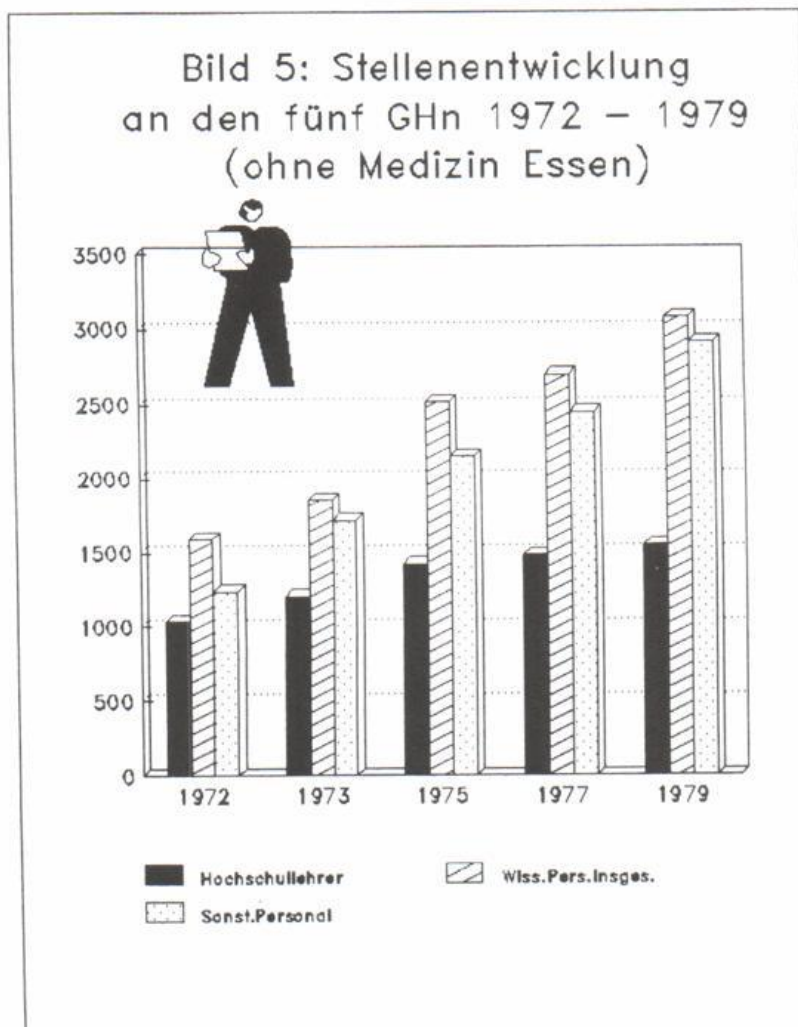
Als weiterer Schritt des Wissenschaftsministers, vor allem um den Praxisbezug in der Lehre integrierter Studiengänge zu verbessern, aber auch im Interesse der Fachhochschullehrer, wurden ab 1977 "Praxisfreisemester" für sie eingeführt, entsprechend den Forschungsfreisemestern für beamtete Professoren. Dieses Angebot wurde nur zögernd angenommen. Der damit meistens verbundene vorübergehende Wohnortwechsel, die Schwierigkeiten, für ein halbes Jahr einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden und bei den erforderlichen vertraglichen Regelungen

¹⁴² Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, 4.A., Düsseldorf, April 1977, S. 44.

¹⁴³ Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, 5.A., Düsseldorf, April 1978, S. 45.

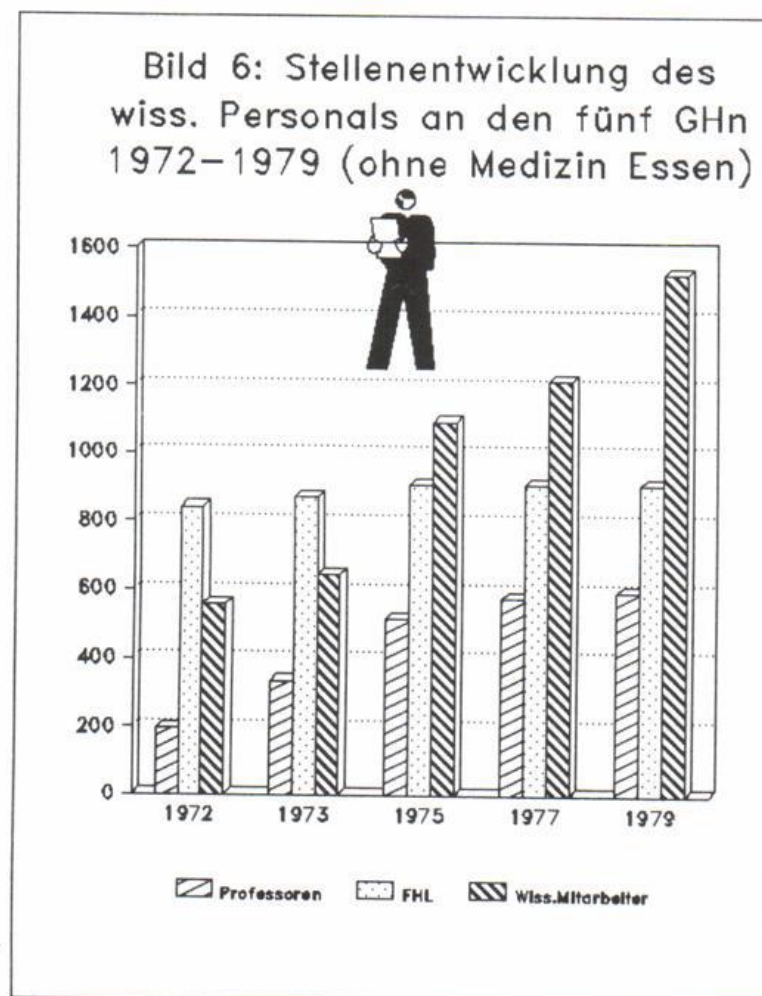
waren Gründe, die zu diesem Ergebnis führten. Der wechselseitige Austausch qualifizierter Mitarbeiter zwischen Wirtschaft und Hochschule erwies sich auch in diesem Falle aus arbeitsrechtlichen, institutionellen, organisatorischen und mentalen Gründen als nur schwer realisierbar.

Das Personal an den 5 Gesamthochschulen wurde in den siebziger Jahren mehr als verdoppelt (vgl. Tabelle 5 u. Bild 5). Die höchste Steigerung lag bei den beamteten Professorenstellen, die auf mehr als das Dreifache (195-640) anwuchsen (vgl. Bild 6). Dahinter blieb das Wachstum, besonders des nichtwissenschaftlichen Personals, zurück. Die höchste Stellenvermehrung fand in den ersten Jahren bis 1975 statt und flachte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ab. Zu Beginn der achtziger Jahre folgte abrupt eine Stagnationsphase. Da in den weitergeführten Fachhochschulstudiengängen ausschließlich Fachhochschullehrer tätig waren und Hochschullehrer Beamte auf Lebenszeit sind, war eine Umstrukturierung durch Stellenumwandlung ein langwieriger Prozeß.



Art der Stellen	1972	1973	1975	1977	1979
H4-Stellen (ordentl. Prof.)	141	243	384	427	472
H3-Stellen (wiss. Rat. u. Prof.)	54	93	132	148	168
H3/H2 Stellen (FHL)	841	869	908	908	906
Hochschullehrer insgesamt:	1036	1205	1424	1483	1546
wiss. Mitarb.	557	646	1092	1215	1527
wiss. Personal insgesamt:	1593	1851	2516	2698	3073
sonst. Personal	1237	1719	2147	2447	2912
Personal insgesamt:	2830	3570	4663	5145	5985

Tabelle 5: Die Stellenentwicklung an den fünf Gesamthochschulen zwischen 1972 und 1979 (ohne Klinikum Essen).¹⁴⁴



¹⁴⁴ Zusammenstellung aus: Fünf Jahre Gesamthochschulen in NRW, S. 10. Gesamthochschulen in NRW, 1. A., S. 69 u. 6. A., S. 83 ff.

In den Jahren 1978/79 entwickelte der Wissenschaftsminister in Abstimmung mit den Gesamthochschulen ein Mindestausbauprogramm, das 1344 weitere Stellen als mittelfristigen Bedarf vorsah.¹⁴⁵ Der Schwerpunkt des erforderlichen Ausbaus lag in den Ingenieurwissenschaften und in der Chemie, in den Fächern, deren zwangsläufig längerdauernder Aufbau sie in die Phase eines geringeren Stellenzuwachses hatte geraten lassen und letztlich wegen der Haushaltslage des Landes ihren angemessenen Ausbau verhinderte. Obwohl für die ökologische und ökonomische Erneuerung gerade diese Fächer von herausragender Bedeutung bis in die Gegenwart sind und sie auch durch die Nachfrage der Studierenden besonders hoch ausgelastet sind, wurde der Ausbauplan nicht realisiert.

Allein auf die drei Fächer Elektrotechnik (283), Chemie (159) und Maschinenbau (142) entfielen 584 Stellen, wobei sich der Bedarf etwa gleichmäßig auf Stellen für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter konzentrierte. An diesen Ausbauforderungen wurde deutlich, daß die Gesamthochschulen als Geburtsfehler unter einer doppelten Kopflastigkeit zu leiden hatten, die nicht überwunden werden konnte und sich besonders nachteilig auf die Funktionsfähigkeit experimentierender Fächer auswirkte: die Relation von Professoren zu wissenschaftlichen Mitarbeitern war genauso wenig ausgewogen wie diejenige zwischen wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal.

6.6 Selbstverwaltung, Struktur und Organisation¹⁴⁶

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes von 1970 und des GHEG erließ der Wissenschaftsminister zum Errichtungsdatum für jede der Gesamthochschulen eine Vorläufige Grundordnung (VGrundO), die abgesehen von Essen (Medizin), nur geringfügige, ortsspezifische Abweichungen aufwies. Zu den dem Minister durch den Gesetzgeber eingeräumten Kompetenzen gehörte außerdem, den Gründungsrektor und den Gründungssenat zu berufen, den Kanzler zu ernennen sowie für Fachbereiche und zentrale Einrichtungen die erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen zu treffen.¹⁴⁷ Auf diesen Vorgaben basierend, begann unverzüglich die Arbeit in den Gesamthochschulen. Das Fehlen einer Vorlauf- und Planungsphase führte zwar zu einigen Unzulänglichkeiten und Improvisation. Aber die Zwänge der straffen Terminplanung und die umfassende Außenlenkung haben zur schnellen Funktionsfähigkeit der Gesamthochschulen beigetragen.

Zweifelloso bedurfte das Anlaufen von Forschungsprojekten, besonders in experimentierenden Fächern, nachdem das Personal eingestellt war, einer Beschaffungs- und Einrichtungszeit. Ähnliches galt für die zentralen Einrichtungen, besonders die Bibliothek, und auch für eine aufzubauende Verwaltung. Durch den Zugzwang und motiviert durch die Aufbruchstimmung wurde die Arbeitsintensität erheblich gesteigert. Engagement und Improvisation halfen, Hindernisse zu überwinden. Pragmatische und gelegentliche autoritäre, anstelle gründlich reflektierter und ausdiskutierter Entscheidungen bestimmten das Handeln. Durch die

¹⁴⁵ Gesamthochschulen in NRW, 6.A., S.86 f.

¹⁴⁶ Vgl. Leuze, Dieter: Ziele und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Gesamthochschulen, in: Der Betriebswirt, Sonderdruck aus Heft 2/75, S. II ff. Herrmann, Hans-Joachim: Struktur und Organisation der Gesamthochschule, in: Woll, Artur (Hrsg.): Fünf Jahre Gesamthochschule, Siegen 1977, S. 32 ff.

¹⁴⁷ GHEG, § 18, Gründungsmaßnahmen, SGV.NW. 223 vom 30. Mai 1972.